

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Kredit von CHF 1.6 Mio. für den Bau einer Kunstrasenfläche auf der Sportanlage Hegmatten

Antrag:

Für den Bau einer Kunstrasenfläche als Ersatz für ein Rasenspielfeld auf der Sportanlage Hegmatten wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Projekt-Nr. 12 670) ein Kredit von Fr. 1.6 Mio. bewilligt.

Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Stichtag: 01.04.2009).

Weisung:

1. Zusammenfassung

Die Sportanlage Hegmatten in Oberwinterthur besteht aus einem Clubhaus mit vier Garderoben und vier Naturrasenfeldern unterschiedlicher Grösse. Die Anlage steht den Winterthurer Fussballvereinen zur Verfügung und wird hauptsächlich vom Fussballclub Oberwinterthur benutzt.

Durch die Popularität des Fussballsports werden die vorhandenen Fussballplätze immer intensiver genutzt, was einen grossen Aufwand für den Unterhalt verursacht. Dennoch können die zur Verfügung stehenden Plätze, insbesondere auch weil die Naturrasen nur beschränkt belastbar sind, die Nachfrage nicht decken.

Der dem Clubhaus am nächsten gelegene Fussballplatz 1 mit den Spielfeldabmessungen von 90 x 60 m soll deshalb durch eine Kunstrasenfläche ersetzt werden. Der Ersatz des Naturrasens bringt eine massive Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten, da dieser unabhängig von der Witterung intensiv genutzt werden kann. Durch die Vergrösserung des neuen Spielfeldes auf 100 x 64 m wird das neue Feld die Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes für 1. Liga Spiele erfüllen. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat einen Kredit von CHF 1.6 Mio.

2. Projektbeschreibung

Der neue Kunstrasen kommt auf den südlichen Fussballplatz 1 der Sportanlage Hegmatten (Parzelle Kat. Nr. 2/14999 in Winterthur) zu liegen. Im Norden grenzt der Platz an den Fussballplatz 2, westlich vorbei führt ein Fussweg entlang des Riedbaches und im Osten liegt der kleinere Fussballplatz 4 sowie die Piste des Segelflugplatzes Hegmatten. Südlich des Platzes befindet sich das Clubhaus mit Garderoben.

Der Projektbereich ist weder im Kataster der belasteten Standorte noch im Altlastenverdachtsflächen-Kataster aufgeführt.

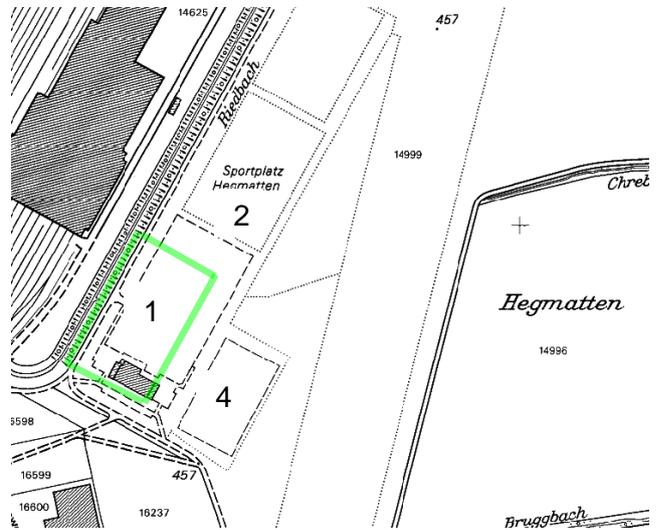
Der Deckbelag des ehemaligen Allwetterplatzes muss hingegen gemäss Untersuchungsbericht vom 24. September 2008 auf einer Inertstoffdeponie entsorgt werden. Beim Rückbau des Allwetterplatzes fallen mit einer angenommenen abzutragenden Schichtstärke von 15 cm und dem Raumgewicht von $2,5 \text{ t/m}^3$ (fest) ungefähr 2'500 t Deponiematerial an. Bei einem Entsorgungspreis inkl. Transport von ca. CHF 30/t muss mit rund CHF 80'000 Entsorgungskosten gerechnet werden.

Die Fussballanlagen sind in Winterthur gleichmässig über die verschiedenen Stadtkreise verteilt und im Allgemeinen in gutem Zustand. Damit die Nutzung intensiviert und der anhaltenden Nachfrage von Jugendlichen Rechnung getragen werden kann, sollten die Anlagen in Zukunft neben dem jeweils vorhandenen Hauptspiel- und dem Rasentrainingsfeld idealerweise über ein Kunstrasenfeld verfügen. Dies ermöglicht eine intensivere Nutzung bei etwa gleich hohen Kosten, wenn eine mittelfristige Betrachtung erfolgt.

3. Anforderungen und Randbedingungen

3.1. Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer

Der Fussballclub Oberwinterthur möchte die geplante Kunstrasenfläche für unterschiedliche Altersstufen und Anforderungen nutzen können. Deshalb soll das geplante Trainingsfeld mindestens die Abmessungen für 1. Liga gemäss Schweizerischem Fussballverband aufweisen ($100 \text{ m} \times 64 \text{ m} = 6'400 \text{ m}^2$). Zusätzlich zur Hauptfeldmarkierung wird ein Juniorenfeld für den 9er-Fussball markiert. Felder für den 7er-Fussball sollen nicht markiert werden, da unmittelbar neben dem projektierten Kunstrasenfeld zwei Kinderfussball-Spielfelder zur Verfügung stehen. Die Anzahl Aktivmitglieder beim FC Oberwinterthur beläuft sich auf fast 400 Personen, welche in 24 Teams (davon 18 Juniorenmannschaften) ihrem Hobby nachgehen. Durch den Bau eines Kunstrasens kann weitgehend verhindert werden, dass es zu Wartelisten, Aufnahmestopps oder gar Mannschaftsrückzügen kommt. In den letzten zehn Jahren hat die Anzahl der Juniorenmannschaften beim FC Oberwinterthur um 38 % und die wöchentlichen Trainingseinheiten um 70 % zugenommen. Heute trainieren fast alle Teams (auch D – und E-Junioren) zwei Mal pro Woche. Noch vor wenigen Jahren war es eine Trainingseinheit pro Woche. Für Trainings und Spiele stehen drei Rasenplätze und ein kleiner Kinderfussballplatz zur Verfügung. Dies entspricht einer Belegung von 6.5 Teams pro Rasenplatz. Die Richtlinien des Schweizer Fussballverbandes gehen von 3,5 Mannschaften pro Fussballplatz aus. Durch diese Situation werden die Rasenfelder seit Jahren überstrapaziert. Dies hat einen grossen Unterhaltsaufwand zur



Folge, ohne dass dadurch die Rasenqualität verbessert wird. Sollte der Kunstrasen nicht erstellt werden können, muss der Platz im Jahr 2009 aufwändig saniert werden. Die Kosten für eine Gesamterneuerung des Naturrasenspielfeldes mit Drainage würden ca. CHF 560'000 betragen.

3.2. Anforderungen an einen Kunstrasen

Der Vorteil eines Kunstrasens besteht hauptsächlich darin, eine Spiel- und Trainingsfläche zur Verfügung zu haben, welche wetterunabhängig intensiv genutzt werden kann. Die sportspezifischen Eigenschaften des Kunstrasens (Nachgiebigkeit, Ballrücksprung, Ballrollverhalten usw.) sollen dem Naturrasen möglichst ähnlich sein.

Der Kunstrasen wurde kontinuierlich weiter entwickelt und wird heute von vielen Fussballspielenden bei jedem Wetter dem Naturrasen vorgezogen. Die Strapazierfähigkeit, die Spielqualität aber auch die Unterhaltskosten haben sich ebenfalls positiv entwickelt. Die ökologischen Aspekte wurden laufend verbessert. Die von der Stadt submittierte Qualität ist bedenkenlos, das Material kann am Lebensende in der KVA entsorgt werden. Die positiven Entwicklungen haben dazu geführt, dass im Frühling 2005 sowohl die internationalen Verbände als auch der Schweizerische Fussballverband das Spielen auf Kunstrasen für alle Ligen freigegeben hat. Ein eigentlicher Kunstrasenboom zuerst bei den Städten und anschliessend selbst bei kleineren Gemeinden hat daraufhin eingesetzt und angehalten. Ein Risiko ist weder aus sportlicher und wirtschaftlicher noch aus ökologischer Sicht vorhanden. Der Ersatz des erwähnten, sanierungsbedürftigen und unfallträchtigen Trainingsfeldes durch eine Kunstrasenfläche wird das Angebot auf der Sportanlage Hegmatten entscheidend verbessern. Die Fläche kann auch als ein Normspielfeld für Meisterschaftsspiele benutzt werden.

Nach der guten Aufnahme der Kunstrasenfläche auf dem Sportplatz Flüeli wurde ein zweites Kunstrasenfeld auf der Schützenwiese geplant. Dieses Projekt musste wegen der zurzeit laufenden Gesamtanierungsplanung des Stadions Schützenwiese zurückgestellt werden. Nach Absprache mit dem Fussballverband der Stadt Winterthur wurde die Rasen-Situation auf der Sportanlage Hegmatten als nächste Priorität festgelegt.

Angesichts der positiven Erfahrungen mit dem Kunstrasenfeld auf dem Sportplatz Flüeli wird von den Betreibenden und Benutzenden ein gleichwertiges Produkt gewünscht. Nach einer Berücksichtigung von verschiedenen Kunstrasenplätzen stellte sich heraus, dass ein verfülltes Kunstrasensystem mit grünem Einstreuerganulat favorisiert wird. Das Kunstrasensystem soll auf einer wasserdurchlässigen, gebundenen Tragschicht (Drainasphalt) aufgebaut werden.

Das Sportamt erstellt und betreibt die Sportanlage Hegmatten für die Öffentlichkeit. Für die Winterthurer Bevölkerung bzw. die Fussballspielenden soll der neue Kunstrasen folgende Anforderungen erfüllen:

- Qualitäts-Standard FIFA 2-Star (sportspezifische Eigenschaften)
- Langlebigkeit (Zielwert 15 Jahre)
- Verfüllter Kunstrasen, Einbau auf gebundene Tragschicht (Drainasphalt), Verfüllmaterial EPDM grün oder Recyclingmaterial grün ummantelt
- Umweltfreundliches System, insbesondere bezüglich Rückbau und Entsorgung

3.3. Beleuchtung

Die alte Beleuchtung wird rückgebaut, ein Versetzen der bestehenden Masten wird nicht empfohlen. Die neue Beleuchtung besteht aus 4 Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 18 m. Die Beleuchtungsstärke wird vorerst bis und mit 2. Liga ausgebaut, d. h. die mittlere Horizontal-Beleuchtungsstärke Eav muss gemäss Richtlinie mind. 120 Lux betragen. Die Erschliessung der Beleuchtung verläuft ausserhalb der Kunstrasenfläche, so dass alle Schächte ausserhalb des Kunstrasens zu liegen kommen. Die Beleuchtung soll so ausgeführt werden, dass zwischen Trainings- und Spielbetrieb umgeschaltet werden kann.

Die beiden östlichen Masten auf der Längsseite zum Flugplatz durchstossen die massgebende Fläche des flugrechtlichen Hindernisbegrenzungskatasters. Diese beiden Masten mussten beim Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL gemeldet werden. Mittels je einer Verfügung wurden sie durch das BAZL bewilligt.

4. Kosten

Die folgende Tabelle zeigt einen Zusammenzug der Hauptpositionen mit gerundeten Beträgen, gegliedert nach dem Baukostenplan (BKP).

BKP	Arbeiten	Betrag [CHF]	Betrag [CHF]
1	Vorbereitungsarbeiten		
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen		108 000
	Rodungen	2 000	
	Abbrüche	31 000	
	Erdbewegungen (Entsorgung belastetes Material)	75 000	
4	Umgebung		
40	Terraingestaltung		35 000
	Baustelleneinrichtung	35 000	
42	Gartenanlagen		608 000
	Einfriedungen (Metallzäune)	20 000	
	Spiel- und Sportplätze (Kunstrasen verfüllt SBR grün)	450 000	
	Umgebung (Spielplatz)	3 000	
	Beleuchtung	135 000	
46	Kleinere Trassenbauten		526 000
	Erd- und Unterbau (Baugruben und Erdbau)	94 000	
	Oberbau (Foundationsschichten, Pflästerungen und Abschlüsse, Belagsarbeiten)	390 000	
	Werkleitungen und Kanalisationen	42 000	

47	Kleinere Kunstbauten Tragkonstruktion (Ortbetonbau)	20 000	20 000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten		
58	Übergangskonten f. Rückstellungen/Reserven Reserven für Unvorhergesehenes	45 000	45 000
59	Übergangskonten für Honorare Honorar Projekt und Bauleitung	142 000	142 000
	Total Anlagekosten exkl. Mwst.		1 484 000
	Mehrwertsteuer 7,6 %		112 800
	Rundung		3 200
	Total Anlagekosten inkl. Mwst.		1 600 000

4.1. Kreditantrag

Beantragter Kredit CHF 1 600 000

Zu erwartende Investitionseinnahmen
Sport Toto Fonds (noch nicht zugesichert) CHF 80 000

Nettoinvestition CHF 1 520 000

In der Investitionsplanung für 2009 wurden unter der Projektnummer 12'670 CHF 1'600'000 eingestellt.

4.2. Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die zukünftigen Laufenden Rechnungen ein, wo sie Angaben über die Finanzierung der Investitionen geben.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 – 10	Jahre 11 - 30
Abschreibungen: 6.5 % der Nettoinvestitionssumme	98 800	
Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestitionssumme		26 600
Kapitalzins: 3.25 % von $\frac{2}{3}$ der Nettoinvestitionssumme	32 930	
Kapitalzins: 3.25 % von $\frac{1}{6}$ der Nettoinvestitionssumme		8 230
Total:	131 730	34 830
Sachfolgekosten:		
2 % auf dem Mehrwert der Sportanlage	30 400	30 400
Personalfolgekosten:	-	-
Investitionsfolgekosten	162 130	65 230

Finanzierungsart

100 % durch Steuereinnahmen

In Steuerprozenten

0.08 %

0.03 %

Im Voranschlag 2009 beträgt 1 Steuerprozent CHF 2'126'829.

4.3. Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

Kapitalfolgekosten:

Jahre 1 - 15

Abschreibungen: 6.66 % der Nettoinvestitionssumme

101 230

Kapitalzins: 3.25 % von $\frac{1}{2}$ der Nettoinvestitionssumme

24 700

Sachfolgekosten:

2 % auf dem Mehrwert der Sportanlage

30 400

Personalfolgekosten:

-

Investitionsfolgekosten

156 330

5. Weiteres Vorgehen

Wenn der Grosse Gemeinderates der Vorlage im Frühling zustimmt, so sollte mit dem Baubeginn im Sommer gerechnet werden können. Die Bauarbeiten beanspruchen anschliessend ca. 3 Monate. Damit dürfte voraussichtlich ein Bauabschluss im Herbst 2009 möglich sein.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder